AUSSERORDENTLICHER VERKAUF - MITTEILUNG

Landesgesetz 17. Februar 2000, Nr. 7 und D.Lh. vom 30.Oktober 2000 Nr.39

		AN DIE G	EMEINDE				
Protokoll (spazio riservato all'ufficio)							
DER/DIE ANTRAGSTELLER/IN							
Nachname	Name _				_ Geschl	echt	□W
Geburtsort	_ Prov	Staat _			Seburtsda	atum	
Wohnhaft in: Ort		PL	.Z		Provinz		
Straße/Platz						Nr	
Staatsbürgerschaft				E-Mai	il		
Steuernummer	<u> </u>		1.				
In der Eigenschaft als:							
☐ Inhaber der Einzelfirma							
☐ gesetzlicher Vertreter der Gesellscha	ft						
mit Sitz in der Gemeinde	PLZ _			Provir	nz		
Straße/Platz		Nr					
Mobiltelefon Fax _			_ E-Mail				
Mw.St. oder St.Nr.							
Eintragung im Handelsregister Nr							_(*)
٦	TEILT FOLG	SENDES N	IIT				
A AUSVERKAUF							
B WERBEVERKAUF							

vom bis (nicht höher als 30 Tage)	<u></u>							
SITZ DES BETRIEBES								
Gemeinde	P.L.Z							
Straße, Platz	Nr							
Der Verkauf aus einem der	nachstehenden Gründe vorgenommen wird:							
☐ Veräußerung	☐ Schließung							
☐ Verlegung	☐ Umstrukturierung							
☐ schweres Unglück	☐ 25-jähriges Betriebsjubiläum							
☐ Abverkauf von Konkursbeständen								
Erklärungen:								
Betriebsjubiläum): keinen Räumungsverkauf, zu haben; dass dem Verkauf die Erfi	erklärt weiteres (ausgenommen im Fall eines schweren Unglücks oder Ausverkauf oder Verkauf von Konkursbeständen, in den letzten 3 Jahren, durchgeführt üllung der in dieser Mitteilung angeführten Voraussetzungen unverzüglich folgen wird. Im legung oder Umstrukturierung des Betriebes oder einer seiner Filialen muss die sofortige olgen.							
2. WERBEVERKAUF								
vom bis (nicht höher als 2 Wochen)								
SITZ DES BETRIEBES								
Gemeinde	P.L.Z							
Straße, Platz	Nr							
Straße, Platz Anlagen – beizulegende De	Nr							
Anlagen – beizulegende De Verzeichnis der zum auße der Mengen und der v	NrNrNrNr							
Anlagen – beizulegende De Verzeichnis der zum auße der Mengen und der versinachlässe für die ein: Werbetexte. Erklärungen und weiter And Der/Die Antragsteller/in erklärt und dass er/sie im Falle unw verfolgbar ist,	okumente: rordentlichen Verkauf angebotenen Waren, nach Warenbereichen gegliedert, mit Angabe ror dem außerordentlichem Verkauf verlangten Preise, ebenso das Ausmaß der zelnen zum Verkauf angebotenen Waren oder für gleichartige Warengruppen;							
Anlagen – beizulegende De der Mengen und der versienachlässe für die ein: Werbetexte. Erklärungen und weiter And Der/Die Antragsteller/in erklärt und verfolgbar ist, dass er/sie im Falle unw verfolgbar ist, dass laut Artikel 75 des De Vorteile verfallen. Mitteilung gemäß Datenschutzgeren Rechtsinhaber der Daten ist die Geelektronischer Form, für die Erfor Verarbeitung ist der Bürgermeister. Die Daten müssen bereitgestellt wer Der/Die Antragsteller/in erhält auf Antragste	Nr							
Anlagen – beizulegende De der Mengen und der versienachlässe für die einz Werbetexte. Erklärungen und weiter An Der/Die Antragsteller/in erklärt und dass er/sie im Falle unw verfolgbar ist, dass laut Artikel 75 des D. Vorteile verfallen. Mitteilung gemäß Datenschutzgeren Rechtsinhaber der Daten ist die Geelektronischer Form, für die Erfor Verarbeitung ist der Bürgermeister. Die Daten müssen bereitgestellt we Der/Die Antragsteller/in erhält auf A Daten, Auszüge und Auskunft das	Nr							

1. AUSVERKAUF

ANLAGE: WARENVERZEICHNIS

WARENART GEGLIEDERT	NACH	WARENBEREICHEN	MENGE	NORMALPREIS	RABATT %

ANMERKUNGEN

Eine Kopie der Mitteilung an die Gemeinde ist für die Dauer des Verkaufs an einer von außen gut sichtbaren Stelle im Hauptschaufenster des Betriebes oder in dem Schaufenster, das der Eingangstür am nächsten liegt, oder unmittelbar an der Eingangstür auszuhängen. In allen schriftlichen Werbeankündigungen, die sich auf Sonderverkäufe beziehen, müssen die wesentlichen Daten der Mitteilung an die Gemeinde angeführt werden.

Werbung beliebiger Art ist erst ab dem zweiten Werktag vor dem Verkaufsbeginn zulässig.

Der Verkauf muss während der normalen Geschäftszeiten in den Räumen des Handelsbetriebes stattfinden.

Bei Sonderverkäufen ist die Ausweisung zweier verschiedener Preise für einen Artikel zulässig, wobei der Preisnachlass in Prozenten auszudrücken ist gegenüber dem normalen Verkaufspreis der für den Kunden auf jeden Fall ersichtlich sein muss.

Ausverkäufe dürfen in den 20 Tagen vor Beginn der Saisonschlussverkäufe und ebenso im Dezember nicht durchgeführt werden. Die Räumungs- und Ausverkäufe können ausschließlich vom Inhaber der Einzelhandelserlaubnis oder, bei kleinen Handelsbetrieben vom Betriebsinhaber durchgeführt werden.